



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Herr Direktor
Martin Flügel
Schweizerischer Städteverband

Per E-Mail an:
info@staedteverband.ch

Bern, 20. Dezember 2023

Verordnung über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Personenverkehr sowie im Güterverkehr auf der Schiene: Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Flügel

Der Gemeinderat bedankt sich für Ihre E-Mail vom 5. Oktober 2023 und nimmt gerne Stellung zur titelwähnten Vernehmlassungsvorlage.

Allgemeines

Der Gemeinderat stimmt dem Verordnungsentwurf grundsätzlich zu. Hinsichtlich der stufenweisen Angebotseinschränkungen schlägt er eine Modifizierung des Verordnungsentwurfs in zweierlei Hinsicht vor.

Zusammenlegung der Stufen 1 und 2

Die in Stufe 1 vorgesehene Reduktion des Zusatzangebots in der Hauptverkehrszeit (HVZ) beurteilt der Gemeinderat als kritisch. Er erachtet es als zwingend, dass Betriebseinschränkungen als Gesamtmassnahme für das System öV ausgestaltet werden, die sich möglichst durchgängig auf die gesamten Transportketten auswirken. Asymmetrische Einschränkungen beim städtischen öV sind unbedingt zu vermeiden, weil damit das Risiko entsteht, bereits heute stark frequentierte Tram- und Buslinien zu überlasten und eine für die betroffenen Fahrgäste unzumutbare Situation zu schaffen.

Der Gemeinderat erachtet es deshalb als zielführender, die Stufen 1 und 2 der Angebotseinschränkungen zusammenzulegen. Damit erfolgt die Kapazitätsreduktion – und damit einhergehend die Stromeinsparung – im gesamten Orts- und Regionalverkehr, wodurch die Kapazität leicht, aber spürbar auf einem Grossteil der Transportketten reduziert wird. Pendelnde können somit die Massnahme auch besser nachvollziehen, als wenn nur der städtische öV eingeschränkt wird. Um die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten, sollen die Systemführenden auf Stufe 1 eine Umsetzung in Teilschritten prüfen. Auch hinsichtlich Kommunikation scheint dem Gemeinderat eine kombinierte

Stufe 1 und 2 einfacher zu kommunizieren als die Stufe 1 allein. Wichtig ist, dass der Bund zusammen mit öV-Angebotsbeschränkungen auch flankierende Massnahmen ergreift und insbesondere eine Homeoffice-Empfehlung erlässt, um die öV-Nachfrage zu dämpfen.

Antrag 1:

Die Stufen 1 und 2 zur Angebotsreduktion des öV sind in einer Stufe zusammenzufassen.

Reduktionsmassnahmen für Heizung und Kühlung

Ein beträchtlicher Anteil des betrieblichen Energieverbrauchs im öffentlichen Verkehr wird für Heizung und Lüftung aufgewendet. Es scheint dem Gemeinderat deshalb sinnvoll, dass in der Verordnung festgehalten wird, dass vor dem Erlass von Angebotseinschränkungen branchenweit verbindliche Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs für Heizung und Kühlung erlassen werden.

Antrag 2:

Vorgelagert zu den abgestuften Angebotseinschränkungen ist in der Verordnung eine Stufe «Reduktionsmassnahmen für Heizung und Kühlung» aufzunehmen.

Der Gemeinderat dankt dem Städteverband für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin